

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktrechwitz

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktrechwitz für das Gebiet „Wuttigmühle“, Gemarkung Dörflas; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Marktrechwitz hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung vom 15.06.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.06.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht können **aufgrund der derzeitigen CORONA-Pandemie nur nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon Nr. 09231/501-400** in der Zeit

vom 14.07.2020 bis einschl. 17.08.2020

im Stadtbauamt Marktrechwitz, Böttgerstraße 10, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 6, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-400 auch andere Termine vereinbart werden.

Zum Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

BESTANDTEILE B-PLAN ENTWURF VOM 15.06.2020	ART DER UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN	DATUM
Integrierter Grünordnungsplan (GOP) von freiraumpioniere Landschaftsarchitekten, Weimar	Integrierter Grünordnungsplan (GOP) mit Informationen zu: <ul style="list-style-type: none">- Planungsrechtlichen Vorgaben- Anlass, Ziel und Zweck der Planung- Bestandsanalyse und Bewertung der natürlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Schutzgüter- Inhalt und wesentliche Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft- Textliche Festsetzungen und Hinweise für Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen	15.06.2020
Umweltbericht von freiraumpioniere Landschaftsarchitekten, Weimar	Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none">. Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen). Tiere und Pflanzen (insbesondere Auswirkungen auf den Lebensraum). Boden (insbesondere Auswirkungen auf Erosion und Flächenversiegelung). Wasser (insbesondere Rückhalt & Versicherung Niederschlagswasser und Starkregenereignisse). Klima / Luft (insbesondere Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion). Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigungen als Folge der Bebauung). Kultur und sonstige Sachgüter (wesentliche Auswirkungen). Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	15.06.2020

FACHGUTACHTEN		
Bodengutachten Von Dr. Ruppert & Felder, Ingenieurbüro für Geotechnik, Altlasten, Bauwerksuntersuchung	Bodengutachten mit Informationen zu: . Baugrundbeschaffenheit . Versickerungsfähigkeit . Wasserleitfähigkeit . Grundwasserstand . Bodenverunreinigungen	27.04.2020 und 24.03.2020
Entwässerungskonzept von Planungsgruppe STEPPAN GmbH, Waldsassen	Entwässerungskonzept mit Informationen zu: . Abwasserentsorgung / Gewässerschutz . Niederschlagswasserentsorgung	12.08.2019/ 28.05.2020/ 08.06.2020
Hydrogeologische Stellungnahme von Dr. Ruppert & Felder, Ingenieurbüro für Geotechnik, Altlasten, Bauwerksuntersuchung	Gutachterliche Untersuchung zu den Grundwasserverhältnissen im vorgesehenen Baugebiet	26.06.2020
STELLUNGNAHMEN DER TÖB UND BEHÖRDEN		
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	. Hinweise zur Beachtung bodendenkmalpflegerischer Belange	12.12.2019
Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge	Stellungnahme zu: . Immissionsschutz . Wasserrecht . Naturschutz	31.01.2020
Wasserwirtschaftsamt Hof	Stellungnahme zu: . Oberirdische Gewässer . klimabedingter Zunahme von Starkregenereignissen . Wasser- / Löschwasserversorgung . Grundwasser . Vorsorgender Bodenschutz . Abwasserentsorgung, Gewässerschutz . Niederschlagswasserentsorgung . Altlasten	15.01.2020
STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT		
9 Stellungnahmen von Privatpersonen	Stellungnahme zu: . Natur- und Artenschutz . Hinweisen zu Biotopen und Landschaftsschutzgebiet . Gelände / Untergrundverhältnisse . Gewässer / Entwässerung . Flora und Fauna im Plangebiet sowie im Umfeld des Plangebietes	Eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
SONSTIGE UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN		
	. Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-Ost . Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge . Landschaftsplan . Biotopkartierungen „Ödweissenbach südlich von Marktredwitz“ (Kartierung 1987) und „Biotopkomplex am Hang des Ödweissenbachtals“ (Kartierung 1987) . Auszug Altlastenkataster	

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Landschaftsentwicklungskonzept für Oberfranken-Ost
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Landschaftsplan
- Altlastenkataster

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes unter www.marktredwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Wuttigmühle“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird auf den Lageplan vom 15.06.2020 hingewiesen.

Marktredwitz, 01.07.2020
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister